

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	24.05.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Markierung von Radverkehrsanlagen in der Hermannstraße in den Knotenpunktbereichen Hermannstraße/Turnerstraße und Hermannstraße/August-Bebel-Straße

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Markierungskosten im Rahmen des konsumtiven Rückstellungsprogramms

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

-

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt :

In der Hermannstraße sind in den Knotenpunktbereichen Hermannstraße/Turnerstraße und Hermannstraße/August-Bebel-Straße Anlagen für den Radverkehr entsprechend der vorgelegten Planung zu markieren.

Begründung:

In der Hermannstraße ist, nach Abschluss von umfangreichen Arbeiten an den Versorgungsleitungen, im gesamten Abschnitt vom Niederwall bis zur Teutoburger Straße eine Fahrbahndeckensanierung erfolgt.

Die Führung des Radverkehrs erfolgt hier im Mischverkehr auf der Fahrbahn. Bei dieser Führung erfolgt eine gemeinsame Signalisierung mit dem Kfz – Verkehr.

Für die lichtsignalgeregelten Knotenpunkte Hermannstraße/Turner Straße und Hermannstraße/August-Bebel-Straße schlägt die Verwaltung folgende Führung des Radverkehrs vor.

Knotenpunkt Hermannstraße/Turnerstr (Anlage 1)

Beidseitige Abmarkierung von 1,50 m breiten Schutzstreifen in der Hermannstraße auf einer Länge von ca. 15 m.

Für den MIV verbleibt für die Fahrspuren eine Breite von 2,45 m.

Die Haltelinie für den Radverkehr wird 3,00 m vor der Haltelinie für den MIV markiert, bei einer gemeinsamen Signalisierung.

Zusätzliche Signalgeber sind nicht erforderlich. Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit entstehen nicht.

Es entfällt ein Stellplatz auf der Südseite der östlichen Hermannstraße.

Auf der Nordseite der westlichen Hermannstraße entfallen 2 Stellplätze.

Knotenpunkt Herrmannstraße/August- Bebel-Straße (Anlage 2)

Beidseitige Markierung von 1,50 m breiten Schutzstreifen auf einer Länge von ca. 10 m.
Für den MIV verbleibt für die Fahrspuren in der westlichen Hermannstraße eine Breite von 2,55 m. In der östlichen Hermannstraße verbleibt für den MIV nördlich eine Fahrspurbreite von 3,00 m und südlich von 2,75 m.

Im Gegensatz zum Knotenpunkt mit der Turnerstraße sollen hier auf einer Länge von 4,00 m ein ausgeweiteter Radaufstellstreifen markiert werden, da es sich bei der Hermannstraße um die untergeordnete Straße mit geringeren Freigabezeiten handelt. Die Signalisierung erfolgt gleichzeitig.

Es entfallen in der westlichen Hermannstraße je Straßenseite 2 Stellplätze, wobei auf der Südseite ein eingeschränktes Halteverbot vorhanden ist.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen entsprechen den Vorgaben des Regelwerkes (RASt 06 und ERA) und sollen zur Förderung des Radverkehrs beitragen.

Für diese Maßnahmen entstehen Kosten in Höhe von ca. 1.000,00 Euro, die in den Kosten für die Deckensanierung enthalten sind.

Da die Fahrbahndeckensanierung bereits abgeschlossen ist sollen die vorgeschlagen Markierungsarbeiten umgehend durchgeführt werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss